

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

**Abwasser Garten- und Siedlergemeinschaft Einigkeit e.V. in 13158 Berlin
(Pankow-Rosenthal)**

und **Antwort** vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21957

vom 12.03.2025

über Abwasser Garten- und Siedlergemeinschaft Einigkeit e.V. in 13158 Berlin (Pankow-Rosenthal)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow von Berlin um eine Stellungnahme zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wer trägt die Baulast der Straßen der GSG Einigkeit e.V. in Rosenthal? (Anisweg, Basilikumweg, Brunnenkresseweg, Chiliweg, Currykrautweg, Dillweg, Dinkelweg, Eisenkrautweg, Estragonweg, Feldkräuterweg, Frauenmantelweg, Gebirgskräuterweg, Gierschweg, Goldrutenweg, Hamamelisweg, Heilkräuterweg, Huflattichweg, Ingwerweg, Johanniskrautweg, Kampferweg, Kräuterplatz, Kräuterweg, Kümmelweg, Lorbeerweg, Majoranweg, Nachtkerzenweg, Oreganoweg, Pfefferminzweg, Queckenweg, Rotkleeweg, Schnittlauchweg, Thymianweg, Wasserkräuterweg, Wildkräuterweg)

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Für die genannten Wege besteht keine Straßenbaulast, da es sich um Privatwege handelt. Straßenbaulasten existieren nur für öffentliche Straßen.“

Frage 2:

Liegt für die Fläche der GSG Einigkeit e.V. die Voraussetzungen zur Genehmigung von Bauanträgen gemäß § 34 (BauGB) vor?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Voraussetzungen liegen nicht vor, da es sich um eine Fläche gemäß § 35 BauGB (Außenbereich) handelt.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Grundstücke der GSG Einigkeit e.V. an das Abwassersystem anzuschließen, und welche Kosten wären damit verbunden?

Frage 4:

Bis wann könnte ein Anschluss der Wohngrundstücke der GSG Einigkeit e.V. an ein Abwassersystem realistisch erfolgen?

Antwort zu 3 und 4:

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Diese Frage kann nur von den landeseigenen Berliner Wasserbetrieben beantwortet werden. Die Wasserbetriebe sind ausschließlich für das Land Berlin zuständig. Nur sie können die Kostenschätzung, Planung und Projektierung vornehmen.“

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass derart große Siedlungen nicht an die Kanalisation angeschlossen sind und das gesamte Abwasser aufwendig mit Fahrzeugen (LKW) über die Straße abtransportiert werden muss?

Antwort zu 5:

Aus gesundheitlichen und seuchenhygienischen Gründen hat der Anschluss an die öffentliche Entwässerung zur Schmutzwasserentsorgung gegenüber der individuellen Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück immer Priorität. Die abwassertechnische Erschließung der Siedlungsgebiete Berlins ist ein Investitionsschwerpunkt der Berliner Wasserbetriebe in den nächsten Jahren.

Frage 6:

Wie sieht der Senat die Zukunft der Siedlung GSG Einigkeit e.V.? Gibt es Pläne, die Siedlung weiter als Wohnsiedlung zu entwickeln?

Antwort zu 6:

Der Flächennutzungsplan Berlin (FNP) stellt Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten dar. Andere Entwicklungsabsichten bestehen nicht.

Berlin, den 28.03.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen